

VERANSTALTER – AUSSCHREIBUNG

DMV – Motorrad-Biathlon - lt. RA 2018
 der lizenzfreien Veranstaltung am: **29/30.09.2018** in: 04880 Elsnig

Prädikat :	19. Deutsche-DMV-Meisterschaft Motorrad-Biathlon 8./9. Lauf zur Sachsenmeisterschaft Motorrad-Biathlon 2018 7./8. Lauf zur Thüringenmeisterschaft Motorrad-Biathlon 2018
Veranstalter:	DMV LG Sachsen e.V.
Veranstaltungsleiter:	Kevin Olbrich
Anschrift, Kontakt:	Mühlenstraße 2, 08396 Oberwiera 0172/9705840, kevin-olbrich@online.de www.dmv-lg-sachsen.de
Fahrtleiter:	Katrin Brauer
Fahrtsekretär:	Jacqueline Jahn
Leiter technische Abnahme:	Rene Luft
Leiter der Kontroll- und Sicherungsposten:	Günter Schulz
Leiter der Auswertung:	Karsten Fichtner
Sanitätsdienst:	O-R-M-S Rettungsdienst
Veranstaltungsort:	Motorsportgelände des MSC Pflückuff, Am Österreicher 10, 04880 Elsnig
Veranstaltungstag(e):	29./30.09.2018
Nennung:	online unter www.dmv-lg-sachsen.de oder postalisch/per E-Mail an Kevin Olbrich
Nennschluss:	15.09.2018 (Nachnennungen bis 1h vor Klassenstart)
Nenngeld-Einzelstarter:	50,- € (Klassen 3, 4: 30,-€) incl. Tagesversicherung
Rabatt DMV-Mitglied:	10,-€
Nenngeld- je weiterer Start:	20,- € (Klassen 3, 4: 10,-€)
Nenngeld- Mannschaften:	20,- €
Nachnenngebühr:	6,-€
Bezahlung Nenngeld:	Überweisung auf das Konto der DMV LG Sachsen IBAN: DE13 8705 0000 3627 0140 99, BIC: CHEKDE81XXX Verwendungszweck: Nennung DM-MB 2018 / Name / Klasse Nachnennungen: Barzahlung am Veranstaltungstag
Klasseneinteilung:	Klassen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 lt. Rahmenausschreibung Motorrad-Biathlon

Zeitplan und Klasseneinteilung Samstag / Sonntag

Klasse	Techn. Abnahme bis:	Start:
1: Simson KKR OPEN, ab 12 J.	08:45 Uhr / 7:45 Uhr	09:00 Uhr / 08:00 Uhr
2: MZ bis 150ccm 2T/125ccm 4T; ab 12 J.	08:45 Uhr / 7:45 Uhr	09:00 Uhr / 08:00 Uhr
5: Motorrad bis 85ccm 2T / 150ccm 4T; 10-18 J.	08:45 Uhr / 7:45 Uhr	09:00 Uhr / 08:00 Uhr
8: Senioren ab 35 Jahre; Motorrad beliebig	10:15 Uhr / 9:15 Uhr	10:30 Uhr / 09:30 Uhr
9: Senioren ab 45 Jahre; Motorrad beliebig	10:15 Uhr / 9:15 Uhr	10:30 Uhr / 09:30 Uhr
6: Motorrad bis 150ccm 2T / 250ccm 4T; ab 14 J.	12:30 Uhr / 11:30 Uhr	12:45 Uhr / 11:45 Uhr
3: Junioren bis 50ccm; Fahrer 6-12 J.	14:15 Uhr / 13:15 Uhr	14:30 Uhr / 13:30 Uhr
4: Junioren bis 65ccm; Fahrer 6-12 J.	14:15 Uhr / 13:15 Uhr	14:30 Uhr / 13:30 Uhr
7: Motorrad über 124ccm OPEN; ab 16 J.	15:15 Uhr / 14:15 Uhr	15:30 Uhr / 14:30 Uhr
10: Quad/ATV; ab 14 J.; Fahrer bis 16 J.: max. 250cm ³ 2T / 450cm ³ 4T	nur samstags Pokallauf 16:45 Uhr	nur samstags Pokallauf 17:00 Uhr

-Änderungen je nach Witterung und Teilnehmerzahlen möglich-

Einführungsrunde: jeweils direkt vor dem Start der Klasse

Teilnehmer: Teilnehmen kann jeder, der die Rahmen-, die Meisterschafts-, die Veranstaltungs-Ausschreibung und die Rechtsordnung anerkennt, sowie die jeweiligen Anforderungen erfüllt. Die Erlaubnis des Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren, sowie eine ordnungsgemäße Ausrüstung müssen vorhanden sein. DMV- und ADMV-Adventure Mitglieder sind über die Verbandsmitgliedschaft unfallversichert. Alle anderen Teilnehmer müssen vor Ort eine Tagesunfallversicherung abschließen. Eine DMSB-Fahrerlizenz deckt die Unfallversicherung nicht ab!

Durchführung: laut Rahmenausschreibung. Schießprüfung mit Lichtgewehr Röhm RG Light Point, Zielentfernung 4m. Rundenzahlen werden am Veranstaltungstag festgelegt. Vorgabe einer maximalen Sollfahrzeit. Die Rundenerfassung erfolgt elektronisch.

Bewertung : Wertung laut gültiger Rahmen-Ausschreibung.

Startnummern: werden vom Veranstalter vergeben. Fahrer der Mitteldt. Meisterschaft erhalten automatisch ihre Meisterschaftsstartnummer. Wunschstartnummern können bei Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Vorgeschrieben sind gut lesbare, kontrastreiche Startnummern; wenn am Motorrad nicht vorn, links und rechts Startnummerntafeln vorhanden sind, müssen Brust- und Rückennummern entsprechender Größe getragen werden. Andere Zahlen müssen abgedeckt werden. Startnummern werden vom Veranstalter nicht gestellt. Für die Lesbarkeit der Nummern ist der Fahrer während des gesamten Wettkampfes selbst verantwortlich. Bestätigte Startnummern werden im Internet unter www.dmv-lg-sachsen.de veröffentlicht.

Bekleidung: Schutzhelm, Brille, Stiefel, Handschuhe und entsprechende Oberbekleidung laut Rechtsordnung Punkt 2.5.1

Siegerehrung: Es erfolgt eine Einzel- und Mannschaftswertung. Die Siegerehrung erfolgt minimal 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten. Eine getrennte Jugendwertung wird durchgeführt.

Proteste: Proteste sind schriftlich und fristgemäß mit einer Protestgebühr von 30 EUR bei der Fahrtleitung abzugeben. Fahrerprotest bis 15 Minuten nach seiner Zielankunft; Proteste gegen die Wertungsergebnisse bis 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten.

Schiedsgericht: Zusammensetzung lt. RA Punkt 8 und Rechtsordnung Punkt 3: Aushang am Veranstaltungstag

Allgemeines: Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Haftung / Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschafts-
 - dienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - den Promoter / Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen; gegen:
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen.
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Fahrtvorschriften

Die Bestimmungen der Rahmen-Ausschreibung, der Veranstalter-Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen des Veranstalters sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden. Der Umweltschutz ist Bestandteil einer Motorsportveranstaltung. Die Teilnehmer sind zur Einhaltung verpflichtet. Das Befahren von Geländeabschnitten bzw. Straßen und Wegen außerhalb der Strecke ist verboten. Das Betanken und Reinigen von Fahrzeugen darf nur in dem von Veranstalter benannten Bereich erfolgen. Die Standflächen im Fahrerlager und im Parc ferme sind mit Beendigung der Veranstaltung sauber zu verlassen. Zuwiderhandlungen ziehen eine Strafe von mindestens 30 EUR und die Beteiligung an den entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip nach sich. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer mit den Regeln einverstanden und dass Verstöße durch den Veranstalter geahndet werden. Gemäß den Auflagen der Erlaubnisbehörden muss der Veranstalter für die Durchsetzung dieser mit Mitteln der Ausschreibung sorgen.

Jeder Fahrer hat die Pflicht, bei Unfällen, wo Menschen in Gefahr sind, "Erste Hilfe" zu leisten. Für eine glaubhafte Bestätigung (Zeitangabe) bei Hilfeleistungen hat der Fahrer selbst zu sorgen. Der Fahrtleiter entscheidet, ob und in welcher Höhe Zeitverlust anerkannt wird.